



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

27.9.2011

B7-0531/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 120 der Geschäftsordnung

zur Steuerbefreiung für Kleinst- und Kleinunternehmen der EU und zu einer Prämie für die Einstellung junger Arbeitnehmer

**Cristiana Muscardini, Gianluca Susta, Mario Mauro, Niccolò Rinaldi,
Tiziano Motti, Sergio Berlato, Potito Salatto, Salvatore Tatarella, Paolo
Bartolozzi, Giovanni La Via**

RE\878731DE.doc

PE472.716v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

B7-0531/2011

Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zur Steuerbefreiung für Kleinst- und Kleinunternehmen der EU und zu einer Prämie für die Einstellung junger Arbeitnehmer

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 120 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Finanzkrise kleine Unternehmen besonders hart getroffen hat;
- B. in der Erwägung, dass bei der KMU-Förderung zu Recht die Ziele in Bezug auf Forschung und Innovation im Vordergrund stehen;
- C. in der Erwägung, dass für Forschung und Innovation verfügbare Finanzmittel benötigt werden, die jedoch bei KMU nicht immer vorhanden sind;
- D. in der Erwägung, dass sich überdies die Unternehmensstruktur in Europa größtenteils aus kleinen und mittleren Unternehmen zusammensetzt;
- E. in der Erwägung, dass die Kleinstunternehmen mit höchstens zehn Beschäftigten zudem eine nützliche und besondere Rolle im Wirtschaftsleben unserer Länder einnehmen;
- F. in der Erwägung, dass die schwerwiegende Jugendarbeitslosigkeit eines der Hindernisse für die wirtschaftliche Erholung ist;
- 1. ersucht den Rat und die Kommission, die Möglichkeit zu erwägen, den Kleinst- und Kleinunternehmen durch Vereinbarungen mit den nationalen Regierungen einen vorübergehenden Status für einen Zeitraum von drei Jahren zuzuerkennen, der ihnen eine Steuerbefreiung von bis zu 30 000 Euro auf das Jahresergebnis gewährt;
- 2. ersucht den Rat und die Kommission, Kleinst- und Kleinunternehmen mit einer Geldprämie für die unbefristete Einstellung junger Arbeitnehmer in Höhe der jährlichen Sozialbeiträge für einen Zeitraum von drei Jahren zu fördern.